Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Hohtal"

ungsplan "Hohtal" als Satzung beschlossen.

Inhalt des Bebauungsplanes ist die Erhaltung der Straßenraumsituation im bestehenden Wohnbereich "Im Hohtal". Hierzu sind entsprechend der vorhandenen Häuserfronten Baulinien gezogen entsprechend der vorhandenen Häuserfronten Baulinien gezogen und zur Entwicklung des Wohnbereiches Nutzungsschablone mit allgemeiner Wohnnutzung, zweigeschossiger Bauweise, einer Grundflächenzahl von 0,4 einer Geschoßflächenzahl von 0,8, Satteldach-Bauweise bei Dachneigungen zwischen 45 und 50 Grad ausgewiesen. Der Bebauungsplan "Hohtal" tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BaµGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung un der textlichen Festsetzung während der üblichen Dienststunden im Rathaus. Bauamt. 1. OG. Zimrend der üblichen Dienststunden im Rathaus, Bauamt, 1. OG, Zimmer 102, Furtwangen im Schwarzwald, eingesehen werden. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

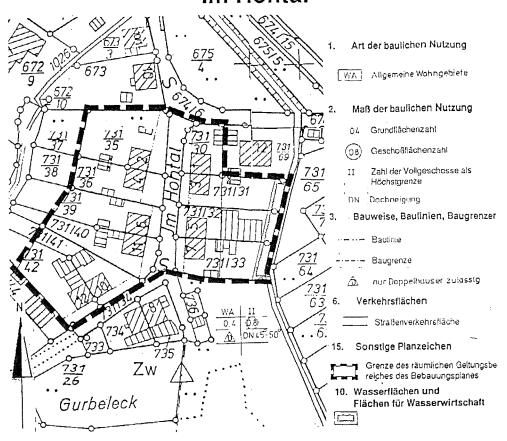
Furtwangen. Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarz- Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugewald hat in öffentlicher Sitzung am 19. januar 1999 den Bebau- setzbuches (BauGB) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Unbeachtlich sind auch Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auch die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüche binserijeere sprüchen hingewiesen.

Richard Krieg Bürgermeister

STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD Stadtverwaltung Bauami

Bebauungsplan Im Hohtal



Furtwangen im Schwarzwald, 19. Januar 1999